

Nachrangige Additional Tier-1-Anleihe 2015

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Merkmale der Anleihe. Detaillierte Informationen zur Anleihe werden im vorläufigen Prospekt zur Verfügung gestellt (erhältlich ab 09.03.2015). Die Angaben in diesem Produktinformationsblatt und im vorläufigen Prospekt sind indikativ und können noch ändern. Die endgültigen Angaben werden im definitiven Prospekt (erhältlich ab 31.03.2015) enthalten sein. Der vorläufige Prospekt und der definitive Prospekt, der nach Lancierung der Anleihe veröffentlicht wird, können bei Raiffeisen Schweiz Genossenschaft oder jeder Raiffeisenbank bezogen werden.

1. Produktbeschrieb

Bei der nachrangigen Additional Tier-1 (AT-1) Anleihe von Raiffeisen Schweiz Genossenschaft (Emittentin) handelt es sich um eine Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht. Ein Forderungsverzicht kommt zur Anwendung,

- Falls die Raiffeisen Gruppe eine Quote von 7% hartem Kernkapital unterschreitet; oder
- Falls die Emittentin für sich oder die Raiffeisen Gruppe¹ eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand in Anspruch nimmt; oder
- Falls die FINMA feststellt, dass die Bedingungen für eine vollständige Abschreibung des Nennwerts jeder der ausstehenden Obligationen gegeben sind und eine solche Abschreibung bei drohender Insolvenz der Emittentin als Schutzmassnahme anordnet.

Der Anleger erleidet in diesen Fällen einen vollständigen oder unter Umständen teilweisen Verlust seiner Investition. Die Anleihe verfügt über keine feste Laufzeit.

Aufgrund der Nachrangigkeit und dem bedingten Forderungsverzicht sowie der Möglichkeit, dass in gewissen Fällen die Couponzahlungen ausfallen können, wird für die AT-1 Anleihe ein höherer Coupon ausbezahlt. Der Coupon beträgt vom 2. April 2015 bis am 2. Oktober 2020 3% p.a., zahlbar erstmals am 2. Oktober 2015. Ab dem 2. Oktober 2020 wird der Zinssatz für Perioden von jeweils fünf Jahren festgelegt als die Summe des dann geltenden Swap Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 3%.

Die Couponzahlung erfolgt grundsätzlich nach den obigen Bestimmungen, jedoch nur wenn bei der Emittentin ausschüttbare Reserven zur Verfügung stehen. Zudem kann die Emittentin auf eine Couponzahlung verzichten, wenn die finanzielle Situation der Raiffeisen Gruppe dies erforderlich macht. Erfolgt in einem bestimmten Jahr keine Zinszahlung, wird die Emittentin weder eine Verzinsung der Genossenschaftsanteilscheine noch andere Ausschüttungen des Ertrags an ihre Genosschafterinnen vornehmen. Ein Verzicht auf eine Couponzahlung berechtigt nicht zu irgendwelchen Ersatzleistungen und begründet keinen Anspruch auf eine spätere Zahlung solcher Zinsen.

2. Produktdaten

Emittentin	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen ("Raiffeisen Schweiz" oder "Emittentin")
ISIN / Valor	CH0272748754 / 27274875
Rating	Erwartet Baa3 (Moody's)
Betrag	CHF 550 Mio. mit Aufstockungsmöglichkeit
Stückelung	CHF 5'000 und ein Mehrfaches
Zeichnungen	Zeichnung zum Emissionspreis vom 11. März bis längstens 18. März 2015, 12.00 h. Kauf am Graumarkt bis am 30. März 2015.
Liberierung	2. April 2015
Coupon	Der Coupon beträgt vom 2. April 2015 bis am 2. Oktober 2020 3% p.a., zahlbar erstmals am 2. Oktober 2015. Ab dem 2. Oktober 2020 wird der Zinssatz für Perioden von jeweils fünf Jahren festgelegt als die Summe des dann geltenden Swap Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 3%.
Laufzeit	Die Anleihe hat keine feste Laufzeit und ist durch die Obligationäre unter keinen Umständen kündbar. Mit Zustimmung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ist die Emittentin berechtigt, die ausstehenden Obligationen auf den 2. Oktober 2020 resp. auf den gleichen Tag in jedem der nachfolgenden Jahre zu kündigen. Die Emittentin ist zudem berechtigt, die Anleihe zu kündigen, wenn sie nach schriftlicher Bestätigung der FINMA nicht mehr als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier-1, AT-1) im Sinne der finanzmarktrechtlichen Regulieren qualifiziert.
Nachrangigkeit	Die Anleihe und Coupons sind nachrangige Verpflichtungen von Raiffeisen Schweiz.
Kotierung/ Handel	Der provisorische Handel an der SIX Swiss Exchange AG wird am 31. März 2015 aufgenommen.
Verkaufs- restriktionen	U.S.A. und U.S. Persons, Europäischer Wirtschaftsraum und Vereinigtes Königreich.

¹ Dabei bedeutet "Raiffeisen Gruppe" die Emittentin mit ihren vollkonsolidierten Beteiligungen sowie allen ihren Genosschafterinnen ("Raiffeisenbanken" oder "RB").

Nachrangige Additional Tier-1-Anleihe 2015

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

3. Vergleich AT-1-Anleihe 2013 (Trigger 5.125%) zur AT-1-Anleihe 2015 (Trigger 7%)

	AT-1-Anleihe 2013 (Trigger 5.125%)	AT-1-Anleihe 2015 (Trigger 7%)
Laufzeit	Ewig, erstmals kündbar per 2. Mai 2018	Ewig, erstmals kündbar per 2. Oktober 2020
Bedingter Forderungsverzicht	Bei Unterschreitung der harten Kernkapitalquote von 5.125%, bei Unterstützung durch die öffentliche Hand oder bei Feststellung einer drohenden Insolvenz durch die FINMA.	Bei Unterschreitung der harten Kernkapitalquote von 7%, bei Unterstützung durch die öffentliche Hand oder bei Feststellung einer drohenden Insolvenz durch die FINMA.
Rang	Vorrangig zu hartem Kernkapital und zur AT-1-Anleihe 2015, da diese ein höheres Auslöseereignis (7%) aufweist. Nachrangig zu allen übrigen Verpflichtungen.	Vorrangig zu hartem Kernkapital. Nachrangig zu allen Verpflichtungen.
Couponzahlung	Nur wenn ausschüttbare Reserven zur Verfügung stehen	Nur wenn ausschüttbare Reserven zur Verfügung stehen
Anrechenbarkeit Eigenkapital	100%	100%
Moody's Rating	Kein Rating	Erwartet: Baa3

4. Risiken

a) Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit der Raiffeisen Gruppe ergeben

Allgemeine Risiken: Entwicklungen im konjunkturellen, wirtschaftlichen, rechtlichen, regulatorischen oder politischen Umfeld sowie andere Ereignisse, durch die die Emittentin direkt oder indirekt betroffen werden kann, einschliesslich systemischer Risiken, können sich negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation, die regulatorische Kapitalposition und/oder die Zukunftsaussichten der Raiffeisen Gruppe und die Emittentin auswirken.

Hypothekargeschäft: Ein wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit der Emittentin ist auf das lokale Hypothekargeschäft ausgerichtet. Ein über längere Zeit andauernder wirtschaftlicher Abschwung in der Schweiz sowie ein Einbruch der Immobilienmärkte in der Schweiz (aufgrund steigender Zinsen oder aus anderen Gründen) können sich negativ auf die Bewertung der zugrundeliegenden Immobilien auswirken und somit die Werthaltigkeit der Hypothekarforderungen der Raiffeisen Gruppe gegenüber Kunden beeinträchtigen. Ein resultierender Wertberichtigungsbedarf auf diesen Forderungen könnte die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation, die regulatorische Kapitalposition und/oder die Zukunftsaussichten der Raiffeisen Gruppe und der Emittentin wesentlich negativ beeinflussen.

Wettbewerber und Konkurrenz: Die geschäftlichen Aktivitäten der Raiffeisen Gruppe betreffen umkämpfte Märkte. Auch wenn

die Emittentin bestrebt ist, vorzüglichen Kundenservice zu bieten, welcher höchsten Ansprüchen genügt, hängt ihre Wettbewerbsfähigkeit von einer Vielzahl von Faktoren ab, einschliesslich ihrer Reputation, der Qualität ihrer Dienstleistungen und Beratung, ihres Know-How, ihrer Innovationsfähigkeit, ihrer Preisstruktur, dem Erfolg ihrer Marketing- und Verkaufsbemühungen und den Fähigkeiten ihrer Mitarbeiter. Gelingt es der Raiffeisen Gruppe bezüglich dieser und weiterer Faktoren nicht, ihre Marktposition beizubehalten, könnte sich dies negativ auf die Geschäftstätigkeit, den Betrieb, das operative Ergebnis, die finanzielle Situation, die Zusammensetzung des Managements und/oder die Zukunftsaussichten der Emittentin auswirken.

Reputation der Raiffeisen Gruppe, juristische Verfahren: Negative Berichterstattung und spekulative Medienberichte über die Raiffeisen Gruppe oder Anschuldigungen über ihr Geschäftsgebaren sowie drohende und eingeleitete juristische Verfahren können sich negativ auf die Raiffeisen Gruppe und auf die Emittentin auswirken, auch im Hinblick auf ihre Reputation. Die Raiffeisen Gruppe nimmt in der Kategorie 3 des am 29. August 2013 vom U.S Department of Justice veröffentlichten "U.S Program for Non-Prosecution Agreements or Non-Target Letters for Swiss Banks" teil. Die finanziellen Konsequenzen für die Raiffeisen Gruppe lassen sich noch nicht abschliessend beurteilen.

Einstufung als systemrelevante Bank: Die Schweizerische Nationalbank hat die Raiffeisen Gruppe am 16. Juni 2014 als systemrelevant eingestuft. Diese Einstufung hat strengere Anforderungen an die Eigenmittel und die Liquidität der Raiffeisen Gruppe zur Folge. Die weiteren Auswirkungen lassen sich zurzeit noch nicht abschätzen, doch lassen sich negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit und Ergebnis der Raiffeisen Gruppe nicht ausschliessen.

b) Risiken, die sich aus der speziellen Natur der Anleihe ergeben

Unbeschränkte Laufzeit: Die Anleihe hat eine grundsätzlich unbeschränkte Laufzeit. Anleger können somit nicht davon ausgehen, dass die Anleihe zurückbezahlt wird.

Kündbarkeit: Raiffeisen Schweiz hat das Recht, die Anleihe frühestens nach 5.5 Jahren, und danach jedes Jahr, mit der Zustimmung der FINMA zu kündigen.

Bedingungen für Couponszahlung: die Couponszahlungen erfolgen nur, wenn bei der Emittentin ausschüttbare Reserven zur Verfügung stehen. Zudem behält sich die Emittentin das Recht vor, auf die Bezahlung von Zinsen ganz oder teilweise zu verzichten, sollte dies die finanzielle Situation der Emittentin erforderlich machen. Ein Verzicht auf eine Couponszahlung berechtigt nicht zu irgendwelchen Ersatzleistungen und begründet keinen Anspruch auf eine spätere Zahlung.

Forderungsverzicht: Bei folgenden Ereignissen erleidet der Anleger einen vollständigen oder unter Umständen teilweisen Verlust seiner Forderungen:

- Falls die Raiffeisen Gruppe eine Quote von 7% hartem Kernkapital unterschreitet; oder

Nachrangige Additional Tier-1-Anleihe 2015

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

- Falls die Emittentin für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand in Anspruch nimmt; oder
- Falls die FINMA feststellt, dass die Bedingungen für eine vollständige Abschreibung des Nennwerts jeder der ausstehenden Obligationen gegeben sind und eine solche Abschreibung bei drohender Insolvenz der Emittentin als Schutzmassnahme anordnet.

Nachrangigkeit: Die Obligationen und Coupons stellen nachrangige Verpflichtungen zu allen übrigen Verpflichtungen der Emittentin dar.

Marktrisiko: Der Marktwert der Obligationen ist von der Bonität der Emittentin, sowie von weiteren Fakten wie Marktzinsen und Höhe von Renditen (yield rates) abhängig. Es besteht daher ein Risiko, dass Anleger die Anleihe nicht oder nur mit einem Abschlag gegenüber dem Ausgabepreis oder dem Kaufpreis verkaufen können.

Keine Einlagensicherung: Die AT-1-Anleihe ist nicht durch die Einlagensicherung gedeckt.

5. Szenarien

Wann erzielt der Anleger eine positive Rendite

Eine positive Rendite wird erzielt, wenn die Couponzahlungen geleistet werden und die Anleger keinen Forderungsausfall erleiden. Dies ist der Fall, wenn die vertraglich festgelegte harte Kernkapitalquote von 7% nicht unterschritten wird, keine Hilfeleistung durch die öffentliche Hand notwendig ist sowie die FINMA keine drohende Insolvenz der Emittentin feststellt.

Wann erleidet der Anleger einen Verlust

Ausfall des Kapitals: Falls die Kernkapitalquote das vertraglich festgelegte Niveau von 7% harten Kernkapital unterschreitet, eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand in Anspruch genommen wird oder die FINMA die drohende Insolvenz feststellt erleidet der Anleger einen vollständigen oder unter Umständen teilweisen Verlust durch Forderungsverzicht.

Ausfall einer Zinszahlung: Wird eine Zinszahlung unter den vertraglich festgelegten Bedingungen nicht geleistet, wird sie in Folgeperioden nicht zusätzlich zu geleisteten Zinszahlungen nachgeholt. Wird eine Zinszahlung nicht geleistet, darf Raiffeisen Schweiz keine Verzinsung ihrer Genossenschaftsanteilscheine für das betreffende Geschäftsjahr ausschütten.

6. Kotierung und Handel

Eine Kotierung der Anleihe wird an der Schweizer Börse (SIX) beantragt. Der Kurs der Anleihe ist von verschiedenen Faktoren, wie z.B. dem Zinsniveau, der Bonität der Emittentin, dem Geschäfts gang der Raiffeisen Gruppe sowie der Liquidität abhängig. Diese Faktoren können sich sowohl positiv als auch negativ auf die Bewertung der Anleihe auswirken.

7. Besteuerung

Die Steuerverwaltung hat schriftlich bestätigt, dass die Anleihe unbefristet von der Verrechnungssteuer befreit ist.

Couponzahlungen werden in eine Optionsprämie und eine Zinszahlung aufgeteilt (Coupon Split). Diese Aufteilung ist für Privatinvestoren in der Schweiz günstig, indem die Zahlung, die als Optionsprämie qualifiziert, grundsätzlich nicht der Einkommenssteuer unterworfen ist. Für andere Investoren spielt die Aufteilung keine Rolle. Der genaue Umfang der Aufteilung muss mit der Steuerverwaltung noch abgestimmt werden.

Wichtige Hinweise

Die Anleihe weist aufgrund ihrer Laufzeit, den Bedingungen für Zinszahlungen und der Möglichkeit einer vollständigen Abschreibung ein Risikoprofil auf, das sich wesentlich von anderen Anleihen unterscheidet. Sie ist deshalb möglicherweise nicht für alle Investoren eine geeignete Anlage. Potenzielle Investoren sollten sich nur dann für einen Kauf der Anleihe entscheiden, wenn sie sich der damit verbundenen Risiken bewusst sind und aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse in der Lage sind, allfällige anfallende Verluste zu tragen. Potenzielle Investoren sollten eine eigenständige Risikobeurteilung vornehmen, ihre jeweiligen Finanz-, Rechts-, Steuer- und sonstigen Berater beziehen und auch die detaillierten Informationen im Emissions- und Kotierungsprospekt studieren. Die Ausführungen in diesem Produktinformationsblatt und im Emissions- und Kotierungsprospekt stellen keine Beratung dar.

Dieses Produktinformationsblatt stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR und keinen Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange dar. Die «Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse» der SBVg finden keine Anwendung. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern geben lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung wesentlicher Merkmale einer nachrangigen Anleihe mit unbefristeter Laufzeit. Das Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken und stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Kauf von bestimmten Produkten dar. Die genauen und rechtlich allein massgeblichen, verbindlichen Bestimmungen sind im vorläufigen Emissionsprospekt vom 9. März 2015, respektive im definitiven Prospekt, welcher ab dem 31. März 2015 erhältlich ist, enthalten.

Nachrangige Additional Tier-1-Anleihe 2015

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft

Anhang – Erläuterungen zu den Eigenmittelvorschriften für Banken und Eigenmittelsituation der Raiffeisen Gruppe

Eigenmittelvorschriften für Banken (Basel III)

Der Bundesrat hat per 1. Januar 2013 die Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effektenhändler (ERV) in Kraft gesetzt, mit der die Schweiz die revidierten Basler Eigenmittelvorschriften (Basel III) umsetzt. Die Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA) hat dazu verschiedene Rundschreiben erlassen, so das Rundschreiben 2011/2 „Eigenmittelpuffer und Kapitalplanung“. Darin hat die FINMA zusätzliche Kapitalanforderungen je nach Grösse und Risikoprofil der betroffenen Banken festgelegt. Die Raiffeisen Gruppe ist aufgrund ihrer Grösse und Marktstellung der zweithöchsten Kategorie 2 zugeteilt worden. Die gesamten Anforderungen nach schweizerischem Recht gehen damit deutlich weiter als nach den internationalen Standards unter Basel III.

Zudem hat der Bundesrat auf Antrag der Schweizerischen Nationalbank den sog. antizyklischen Kapitalpuffer per 30. Juni 2014 auf 2% erhöht. Dieser verlangt von den Banken zusätzliches Eigenkapital für Hypothekarkredite zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz.

Am 16. Juni 2014 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) schliesslich Raiffeisen als Finanzgruppe als systemrelevant eingestuft. Gemäss SNB bietet Raiffeisen Dienstleistungen an, die für die Schweizer Volkswirtschaft unverzichtbar und kurzfristig nicht substituierbar sind. Mit dieser Einschätzung wurde gerechnet, unterstreicht sie doch die starke Stellung von Raiffeisen im inländischen Bankenumfeld. Zurzeit befindet sich Raiffeisen mit der FINMA, welche die besonderen Anforderungen an systemrelevante Banken festlegt, in Gesprächen über die konkreten Auswirkungen der Einstufung als systemrelevante Bank.

Aufgrund der verschärften regulatorischen Vorschriften, aber insbesondere um weiterhin ein gesundes Wachstum der Gruppe sicherzustellen, hat Raiffeisen entschieden, die Eigenmittel weiter aufzustocken.

Nachfolgend wird die Kapitalausstattung per 31. Dezember 2014 dargestellt.

Abdeckung risikogewichtete Kapitalanforderung	Anforderungen 2014		Vorhandenes Gesamtkapital	
	in Mio. CHF	Quote %	in Mio. CHF	Quote %
Gemäss Definition Systemrelevanz				
Basisanforderung	3'341	4.00%	3'341	4.00%
Eigenmittelpuffer	4'752	5.69%	8'378	10.03%
davon antizyklischer Kapitalpuffer	994	1.19%	994	1.19%
Progressive Komponenten	383	0.46%	383	0.46%
Gesamtkapital gemäss Definition Systemrelevanz	8'476	10.15%	12'102	14.49%
Gemäss Definition ERV für Kategorie 2 Banken				
CET1-Kapital	8'260	9.89%	11'719	14.03%
davon Mindestanforderung	7'266	8.70%	7'266	8.70%
davon antizyklischer Kapitalpuffer	994	1.19%	994	1.19%
AT1-Kapital (oder besser)	1'754	2.10%	550	0.66%
Tier1-Quote	10'014	11.99%	12'269	14.69%
T2-Kapital (oder besser)	2'339	2.80%	491	0.59%
Gesamtkapital gemäss Definition ERV für Kategorie 2 Banken	12'353	14.79%	12'760	15.28%
Leverage Ratio gemäss Definition Systemrelevanz		2.44%		6.41%

Die Details zur Eigenmittelsituation der Raiffeisen Gruppe werden im Internet unter:

<http://www.raiffeisen.ch/web/eigenmittel-situation-raiffeisen> und <http://www.raiffeisen.ch/web/em-offenlegung> dargestellt.

Anrechenbares hartes Kernkapital (CET1) und Risikofähigkeit der Raiffeisen Gruppe am 31.12.2014

Die Raiffeisen Gruppe verfügte per 31. Dezember 2014 über eine Gesamtkapitalquote von 15,3% und über eine Kernkapitalquote von 14%. Damit die CET1-Quote das in der AT1-Anleihe vertraglich festgelegte Niveau von 7% unterschreitet, müsste die Raiffeisen Gruppe auf Basis 31. Dezember 2014 einen Verlust von rund CHF 6 Milliarden erleiden.

Da die FINMA bereits bei einer Unterschreitung der vorgegebenen Gesamtkapitalquote einschneidende Massnahmen verlangen kann (z.B. Beschaffung von weiteren Eigenmitteln oder Reduktion von Aktiven), müsste ein solcher Verlust überraschend und in einer kurzen Zeitperiode eintreten.